

Eckpunktepapier der Verbände ABVP, B.A.H. und VDAB zur Überarbeitung der Pflegetransparenzvereinbarungen

Ausgangslage:

1. Die Vereinbarungspartner sind dem Auftrag des Gesetzgebers nach § 115 Abs. 1a SGB XI in zeitlicher Hinsicht nachgekommen und haben innerhalb eines halben Jahres die Pflegetransparenzvereinbarungen geschlossen.
2. Die vom Gesetzgeber vorgegebene kurze Zeitspanne ermöglichte es nicht, ein nach wissenschaftlichen Kriterien entwickeltes Instrument zu veröffentlichen, umzusetzen und zu evaluieren. (Hasseler, S. 265)
3. Zwischen den Vereinbarungspartnern wurde bereits zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses die Evaluation der bestehenden Vereinbarung(en) vereinbart. Gemeinsam wurde der Auftrag Anfang März 2010 an Prof Hasseler / Prof. Wolf-Ostermann gegeben.
4. In Kenntnis dessen haben die Vereinbarungspartner der PTVen sich dahingehend vereinbart, dass diese überarbeitet werden, sobald die Indikatoren zur Messung von Ergebnisqualität vorliegen.
5. Dass eine kurzfristige Überarbeitung mit Umsetzung zum 1.1.2011 realisiert werden soll, ist vom BMG angesprochen worden. (BMG-Gespräch am 17.6.2010) Nach GKV-Ansicht müssen dafür die Verhandlungen bis Ende September 2010 abgeschlossen sein. (Plenum 18.6.2010; GKV-Protokoll liegt bis dato nicht vor.)
6. Diese abermalige Kurzfristigkeit ist das Resultat eines konstruierten kurzfristigen Änderungsbedarfs (Grundlage MDS/SEG2-Bericht), dem die Ergebnisse
 - des Evaluationsberichts Hasseler/ Wolf-Ostermann
 - des Bonato-Gutachtens
 - der Expertise Wingefeldausdrücklich widersprechen (Risikokriterien i.V.m. Bewertungssystematik, Stichprobe).
7. Sich am 17.6. auf eine zeitliche Einschränkung einzulassen, geschah in Unkenntnis der endgültigen Ergebnisse des Evaluationsberichts Hasseler/Wolf-Ostermann
8. Seit 15.7. liegt der Abschlussbericht Hasseler/Wolf-Ostermann vor! Dieser macht deutlich, dass die PTVen nicht geeignet sind, die Qualität von Pflegeeinrichtungen abzubilden.

Weitere Überarbeitungs- und Verhandlungsschritte aus Sicht der Verbände ABVP, B.A.H. und VDAB:

Vor der weiteren inhaltlichen Überarbeitung der Kriterien müssen die Vertragsparteien insbesondere folgende grundsätzliche Fragen beantworten:

1. Wie kann der Auftrag des Gesetzgebers, Ergebnis- und Lebensqualität darzustellen, umgesetzt werden?
 - a. Kann Lebensqualität überhaupt dargestellt werden?
 - b. Kann Ergebnisqualität derzeit dargestellt werden?
2. Was interessiert den Verbraucher wirklich?
3. Wie können die methodischen Defizite, insbesondere durch Nachweis der Gütekriterien des Instruments und der Bewertungssystematik, behoben werden?

Das setzt eine von Grund auf neue Erarbeitung des Prüfinstruments auf Grundlage der **Empfehlungen des Evaluationsberichts einschließlich des Modellprojekts zur Ergebnisqualität** voraus.

Zu den aufgeworfenen Fragen müssen Wissenschaftler hinzugezogen und beteiligt werden.

Voraussetzungen für die professionelle Umsetzung eines neuen Papiers sind aus Sicht der Verbände ABVP, B.A.H. und VDAB:

- Pre-Test
- internes Qualitätsmanagement der MDKs, insbesondere einheitliche Schulung der MDK-Prüfer; Prüfungen des MDK müssen auch extern überprüft werden
- Transparenz der Prüfinstitutionen
- keine länderspezifischen Abweichungen von der Bundesvereinbarung (Bsp: Lesehilfe BaWü, Auslegungen in RP)

Die Verbände VDAB, B.A.H., ABVP werben dafür, dass die Vereinbarungspartner die Vereinbarung grundsätzlich überarbeiten. Wir werden im Plenum am 17.8.10 einen Antrag auf Vereinbarung einer grundlegenden Überarbeitung und einer neuen Zeitschiene stellen.

Zeitschiene aus Sicht der Verbände ABVP, B.A.H. und VDAB:

Unter der Voraussetzung der kurzfristigen Begleitung durch die Wissenschaft erscheint folgender Zeitplan möglich:

1. Überarbeitung unter Hinzuziehung von Wissenschaftlern und Einbeziehung der Ergebnisse des Modellprojekts „Ergebnisqualität“ bis 30.6.2011
2. Pretest ab 1.7.2011
3. Umsetzung einer neuen Vereinbarung ab 1.1.2012

Fazit der Verbände ABVP, B.A.H. und VDAB:

Nach dem Fazit der Wissenschaftler macht es für die Verbände VDAB, B.A.H., ABVP keinen Sinn, Zwischenschritte zu verabschieden, weil sonst die in den festgestellten inhaltlichen, systematischen und statistischen Unzulänglichkeiten fortgesetzt werden.

Auf Grund des von der Wissenschaft und den Verbänden ABVP, B.A.H. und VDAB festgestellten grundlegenden Überarbeitungsbedarfs halten wir kurzfristige Teilüberarbeitungen sowohl inhaltlich, als auch in der Außenwirkung für nicht zielführend.

Im Hinblick auf die Außenwirkung wären die absehbaren weiteren kurzfristigen Änderungen auf Basis des Evaluationsberichts und des Ergebnisses des Modellprojektes zur Ergebnisqualität kontraproduktiv. Den Verbrauchern ist kaum zu vermitteln, dass sich das Prüfsystem vierteljährlich ändert. Für Einrichtungen besteht kaum Rechtssicherheit und eine verlässliche Orientierung an einem geforderten Qualitätsniveau besteht nicht. Das ist für Einrichtungen unzumutbar. Auch der Umgang mit veröffentlichten Ergebnissen auf Basis unterschiedlicher Prüfsysteme würde sich bei einer Überarbeitung in Teilschritten als höchst problematisch erweisen.

Wir wenden uns ausdrücklich dagegen, die PTVen unter nicht sachgerechten Zeitdruck zu überarbeiten.

Die nach unserer Überzeugung notwendige grundlegende Überarbeitung ist im vorgegebenen Zeitplan (Sept / Okt 2010) nicht leistbar.

Ein Neuabschluss der Pflegetransparenzvereinbarungen soll erst erfolgen, wenn die Überarbeitung insgesamt abgeschlossen und ein Pre-Test erfolgt ist.

Arbeitgeber- und Berufsverband Privater Pflege (ABVP)

Bundesarbeitsgemeinschaft Hauskrankenpflege (B.A.H)

Verband Deutscher Alten- und Behindertenhilfe (VDAB)